Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Wirtschaft und Arbeit

BASLER STANDORTPAKET

Förderbereich Elternzeit **2**

- Zusätzlich gewährte Elternzeit 3
- Fördergelder beantragen 4

Förderbereich Umwelt **5**

- Massnahmenbasierte Förderung 6
- Klimaberichtbasierte Förderung 7
- Fördergelder beantragen 8

Förderbereich Innovation **9**

- Personalaufwendungen 10
- Abschreibungen auf Anlagen 11
- Klinische Studien in der Schweiz 12
- Fördergelder beantragen 13

Das Basler Standortpaket: für Elternzeit, Umwelt und Innovation

Basel-Stadt gehört zu den führenden Wirtschaftsstandorten der Schweiz und steht gleichzeitig im zunehmenden internationalen Standortwettbewerb. Mit dem **Basler Standortpaket** setzt der Kanton ein starkes Zeichen: Unternehmen, die in **Elternzeit, Klimaschutz** oder **Innovation** investieren, werden gezielt mit Förderbeiträgen unterstützt. Ein Antrag lohnt sich für Unternehmen jeder Grösse: Die Fördergelder entlasten das Budget, schaffen Spielraum für weitere Investitionen und stärken die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber.

Damit fördert der Kanton unternehmerisches Engagement in zentralen Zukunftsbereichen, unkompliziert und wirtschaftsnah, und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Basel nachhaltig. Dafür sind jährlich Beiträge von **150 bis 500 Millionen Franken** vorgesehen.

Die folgenden Factsheets zeigen, was gefördert wird, wie hoch die Beiträge ausfallen, wer antragsberechtigt ist und wie Sie für Ihr Unternehmen Unterstützung beantragen können.

Basler Standortpaket
ELTERNZEIT

Finanzielle Förderung für Unternehmen mit freiwilliger Elternzeit

Das Basler Standortpaket unterstützt familienfreundliche Unternehmen mit bis zu drei Wochen zusätzlicher Elternzeit pro Mitarbeitende.

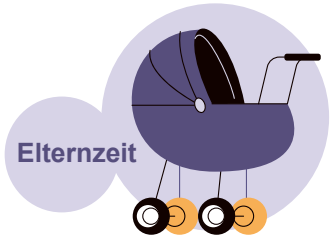

Elternzeit

Was wird gefördert?

Gefördert wird gewährte Elternzeit, die über die gesetzlichen Leistungen der Erwerbsersatzordnung hinausgeht. Der erste Tag dieser freiwilligen Elternzeit muss im massgebenden Geschäftsjahr liegen und der vertragliche und faktische Arbeitsort der Arbeitnehmenden muss im Kanton Basel-Stadt liegen.

Beispiel
Da qualifizierte Fachkräfte im Gartenbau schwer zu finden sind, setzt eine Basler Gartenbaufirma auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Im letzten Jahr hat das Unternehmen seinen Mitarbeitenden nach der Geburt eines Kindes während zwei zusätzlichen Wochen Elternzeit den Lohn weiter ausbezahlt. Die Firma kann damit von einer Förderung durch das Basler Standortpaket profitieren.

Wie viel wird gefördert?

Gefördert werden maximal

3
Wochen

der Elternzeit, welche über die gesetzlichen Ansprüche hinausgeht.

Der Tagessatz liegt bei

80%
des Einkommens,

jedoch maximal Fr. 220.– pro Tag.
Dies entspricht der Höhe des Taggeldes der Ausgleichskasse während des gesetzlichen Anspruchs.

Beispielrechnung

Zusätzlich gewährte Elternzeit:	2 Wochen (14 Kalendertage)	
Monatslohn:	Fr.	6’500.–
Durchschnittliches Erwerbseinkommen pro Tag (Fr. 6’500.– × 12 ÷ 365):	Fr.	214.–
Vergütung pro zusätzlich gewährtem Kalendertag Elternzeit (80% von Fr. 214.–):	Fr.	171.–
Förderbeitrag für 14 Kalendertage:	**Fr.**	**2’394.–**

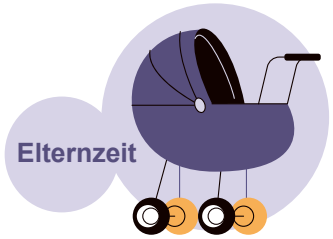

Fördergelder beantragen

Wer kann ein Gesuch stellen?

Antragsberechtigt sind **juristische Personen**

- mit Steuerpflicht im Kanton Basel-Stadt (unbeschränkt oder beschränkt)
- sowie steuerbefreite Organisationen in Basel-Stadt, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Das Gesuchsjahr 2027 startet im Frühjahr 2027

Detailliertere Informationen zum Basler Standortpaket, den Förderbedingungen und zur notwendigen Dokumentation Ihres Antrags unter bs.ch/baslerstandortpaket

Dieses Factsheet dient als Übersicht und fasst die zentralen Elemente zusammen. Version vom 10. September 2026. Die massgeblichen Grundlagen bilden das Standortförderungsgesetz, die Verordnung zum Standortförderungsgesetz, die publizierten Merkblätter und das Antragsformular im ePortal von Basel-Stadt.

Basler Standortpaket
UMWELT

Finanzielle Förderung umweltbewusster Unternehmen

Das Basler Standortpaket unterstützt Unternehmen, die in Klimaschutz investieren, mit massnahmen- und klimaberichtbasierten Förderbeiträgen.

Massnahmenbasierte Förderung

Was wird gefördert?

Gefördert werden **im massgebenden Geschäftsjahr umgesetzte Massnahmen,** die im Vergleich zum Ausgangszustand

- die direkten Treibhausgasemissionen des Unternehmens deutlich reduzieren oder
- die Energieeffizienz spürbar verbessern.

Beispiel
Ein Basler Produktionsunternehmen hat eine Anlage zur Nutzung der Abwärme aus der Kälteerzeugung installiert und kann damit einen Teil seiner Heizenergie bereitstellen. Dadurch konnten der Gasverbrauch und somit die CO_2-Emissionen deutlich gesenkt werden. Ein wesentlicher Teil der Investitionskosten kann nachträglich durch das Basler Standortpaket gefördert werden.

Wie viel wird gefördert?

40%
der Investitionskosten
für umgesetzte Massnahmen im Kanton Basel-Stadt

20%
der Investitionskosten
für umgesetzte Massnahmen in der übrigen Schweiz

Zu- und Abschläge:
Die eingereichten Massnahmen werden innerhalb der Kategorie Treibhausgasemissionen oder Energieeffizienz nach ihrer Kosteneffizienz beurteilt (Wie viel Wirkung wird pro investiertem Franken erzielt?). Anschliessend werden die Massnahmen in drei Gruppen eingeteilt:

Oberes Drittel:
+25% Zuschlag auf die Förderbeiträge

Mittleres Drittel:
kein Zu- oder Abschlag

Unteres Drittel:
–25% Abschlag auf die Förderbeiträge

Beispielrechnung

Investitionskosten Abwärmenutzung:	Fr.	300’000.–
Förderbeitrag (40% von Fr. 300’000.–):	Fr.	120’000.–
Zuschlag bestes Drittel (25% von Fr. 120’000.–):	Fr.	30’000.–
Totaler Förderbeitrag:	**Fr.**	**150’000.–**

Klimaberichtbasierte Förderung

Was wird gefördert?

Gefördert wird eine im massgebenden Geschäftsjahr **nachweisbare Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1)** im Vergleich zum Vorjahr. Massgebend ist, wie stark die Emissionsintensität gemäss der Klimaberichterstattung gesenkt wurde.

Beispiel
Ein Basler Logistikunternehmen veröffentlicht jährlich einen Klimabericht gemäss GRI-Standard. Die Emissionsintensität der Scope-1-Emissionen pro mitarbeitende Person konnte im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Die Einsparung von CO_2-Äquivalenten kann durch das Basler Standortpaket gefördert werden.

Wie viel wird gefördert?

Pro eingesparte Tonne CO_2-Äquivalente werden

Fr. 30.–
vergütet

(maximal Fr. 5 Mio. pro juristischer Person im Jahr).

Beispielrechnung

2024	
Scope-1-Emissionen in Tonnen CO_2eq:	80’000
Mitarbeitende (Headcount):	7’300
Emissionsintensität (CO_2eq/Mitarbeitende):	10,96
2025	
Scope-1-Emissionen Tonnen CO_2eq:	70’000
Mitarbeitende (Headcount):	7’350
Emissionsintensität (CO_2eq/Mitarbeitende):	9,52

Dies ergibt eine Reduktion **von 10’584 Tonnen** CO_2eq (10,96 – 9,52 = 1,44 × 7’350)

Und eine **Förderung** von **Fr. 317’520.–** (10’584 Tonnen × Fr. 30.–)

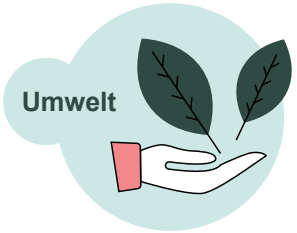

Fördergelder beantragen

Wer kann ein Gesuch stellen?

Antragsberechtigt sind **juristische Personen**

- mit **unbeschränkter Steuerpflicht in Basel-Stadt**
- oder mit **beschränkter Steuerpflicht in Basel-Stadt** und einer qualifizierenden Anlage im Kanton (mind. Fr. 100’000.– Abschreibungen pro Jahr)

Maximaler Förderbetrag
pro juristische Person: Fr. 10 Mio.

Minimale Beitragssumme
eines Fördergesuches: Fr. 2’000.–

Das Gesuchsjahr 2027 startet im Frühjahr 2027

Detailliertere Informationen zum Basler Standortpaket, den Förderbedingungen und zur notwendigen Dokumentation Ihres Antrags unter bs.ch/baslerstandortpaket

Dieses Factsheet dient als Übersicht und fasst die zentralen Elemente zusammen. Version vom 10. September 2026. Die massgeblichen Grundlagen bilden das Standortförderungsgesetz, die Verordnung zum Standortförderungsgesetz, die publizierten Merkblätter und das Antragsformular im ePortal von Basel-Stadt.

Basler Standortpaket INNOVATION

Finanzielle Förderung innovativer Unternehmen

Das Basler Standortpaket unterstützt Unternehmen, die in Innovation investieren, mit Förderbeiträgen für Personalaufwendungen, Abschreibungen auf Anlagen und klinische Studien.

Personalaufwendungen

Was wird gefördert?

Personalaufwendungen aus dem massgebenden Geschäftsjahr für Mitarbeitende, die überwiegend im Kanton Basel-Stadt oder in der Nordwestschweiz arbeiten. Dazu zählen:

- Forschende sowie Entwicklerinnen und Entwickler
- Technisches Fachpersonal im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E)
- Hilfspersonal im Bereich F&E
- Mitarbeitende, die dafür sorgen, dass Produkte und Dienstleistungen die relevanten Vorschriften und Normen erfüllen.

Beispiel
Ein Basler IT-Unternehmen entwickelt eine Software zur automatisierten Auswertung klinischer Bildgebungsdaten, welche eine mit bestehenden Verfahren nicht erreichbare Klassifizierungsgenauigkeit erreicht. Die Personalaufwendungen für die involvierten Mitarbeitenden im Bereich Forschung und Entwicklung können durch das Basler Standort-paket gefördert werden.

Wie viel wird gefördert?*

Die Förderung der **Personalaufwendungen im Kanton Basel-Stadt**** erfolgt gestaffelt:

25%
bis Fr. 5 Mio.

20%
zwischen Fr. 5 Mio. und Fr. 50 Mio.

5%
über Fr. 50 Mio.

Zusätzlich:
Bei vorhandenen Patenten und vergleichbaren Schutzrechten erhält das Unternehmen eine Zusatzförderung von +3% bei den Personal-aufwendungen.

Beispielrechnung

Anrechenbare F&E-Personalaufwendungen	Fr. 12’000’000.–
Berechnung des Förderbeitrags:	
25% von Fr. 5 Mio.	Fr. 1’250’000.–
20% von Fr. 7 Mio.	Fr. 1’400’000.–
Förderbeitrag	**Fr. 2’650’000.–**

*Übersteigt die Summe aller Beiträge die zur Verfügung stehenden Mittel, so werden die Beiträge proportional gekürzt.
**Übrige Nordwestschweiz: Bemessungsgrundlage 10%

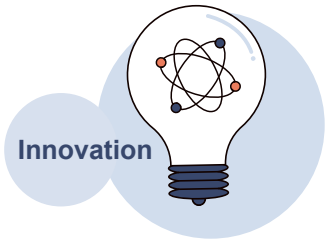

Abschreibungen auf Anlagen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Abschreibungen im massgebenden Geschäftsjahr auf materielle Anlagen in der Schweiz, die für Forschung und Entwicklung oder Hochtechnologieproduktion notwendig sind.

Beispiel
Ein Basler Pharmaunternehmen investierte im vergangenen Geschäftsjahr in eine neue Anlage für die Wirkstoffforschung, welche ausschliesslich zu Forschungs- und Entwicklungszwecken eingesetzt wird. Durch das Basler Standortpaket wird ein Teil der Abschreibungen auf die Anlage gefördert.

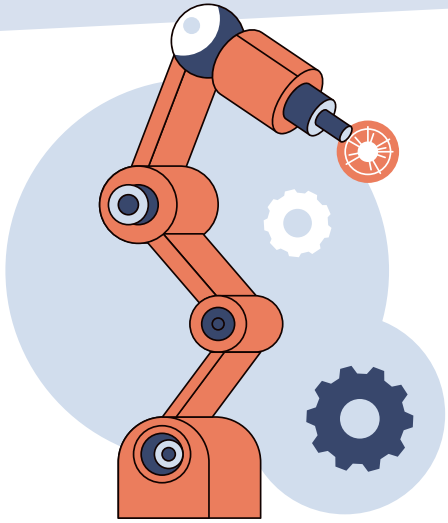

Wie viel wird gefördert?*

Anrechenbare Abschreibungen auf Anlagen im Kanton Basel-Stadt**
Die Förderung der Abschreibungen erfolgt gestaffelt:

25%
bis Fr. 1 Mio.

20%
zwischen Fr. 1 Mio. und Fr. 5 Mio.

5%
über Fr. 5 Mio.

Zusätzlich:
Bei vorhandenen Patenten und vergleichbaren Schutzrechten erhält das Unternehmen eine Zusatzförderung von +3% bei den Abschreibungen.

Beispielrechnung

Abschreibungen auf Anlagen	Fr.	5’000’000.–
Berechnung des Förderbeitrags:		
25% von Fr. 1 Mio.	Fr.	250’000.–
20% von Fr. 4 Mio.	Fr.	800’000.–
Förderbeitrag	**Fr.**	**1’050’000.–**

*Übersteigt die Summe aller Beiträge die zur Verfügung stehenden Mittel, so werden die Beiträge proportional gekürzt.
**Übrige Schweiz: Bemessungsgrundlage 10%

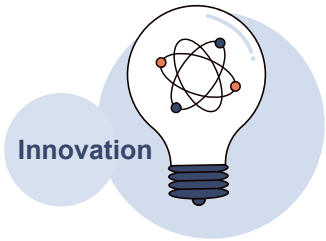

Klinische Studien in der Schweiz

Was wird gefördert?

Gefördert werden Sachaufwendungen im massgebenden Geschäftsjahr für

- klinische Studien, die in der Schweiz durchgeführt werden und
- die Herstellung der für die klinischen Studien benötigten Wirkstoffe in der Schweiz.

Beispiel
Ein Basler Biotech-Unternehmen hat im vergangenen Jahr eine Phase-II-Studie in der Schweiz für die Weiterentwicklung eines patentgeschützten Wirkstoffs durchgeführt. Durch das Basler Standortpaket können die Sachaufwendungen bzw. die Drittkosten für die Studie rückwirkend gefördert werden.

Wie viel wird gefördert?*

Die förderberechtigten Aufwände für **klinische Studien in der Schweiz** werden zu

10%
gefördert.

Beispielrechnung

Anrechenbare Sachaufwendungen:	Fr. 10’000’000.–
Förderbeitrag (10% von Fr. 10 Mio.):	**Fr. 1’000’000.–**

*Übersteigt die Summe aller Beiträge die zur Verfügung stehenden Mittel, so werden die Beiträge proportional gekürzt.

Fördergelder beantragen

Wer kann ein Gesuch stellen?

Antragsberechtigt sind juristische Personen

- mit **unbeschränkter Steuerpflicht in Basel-Stadt**
- oder mit **beschränkter Steuerpflicht in Basel-Stadt** und einer qualifizierenden Anlage im Kanton (mind. Fr. 100’000.– Abschreibungen pro Jahr)

Zudem muss das Unternehmen **nachweislich innovationsorientiert** sein.

- Dies gilt als erfüllt, wenn die F&E-Aufwendungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre **mindestens 5% des Gesamtaufwandes** betrugen.
- oder das Unternehmen einem der folgenden entwicklungsorientierten Wirtschaftszweigen angehört:
    - Nahrungsmittel
    - Chemie
    - Pharma
    - Metall & Maschinenbau
    - Hochtechnologieinstrumente
    - Informations- und Kommunikationstechnik (Herstellung und Dienstleistungen)
    - Forschung & Entwicklung

Das Gesuchsjahr 2027 startet im Frühjahr 2027

Dem Antrag muss u. a. eine ordentlich revidierte Jahresrechnung sowie die Bestätigung einer Revisionsstelle zu den Berechnungsgrundlagen beigelegt werden.

Detailliertere Informationen zum Basler Standortpaket, den Förderbedingungen und zur notwendigen Dokumentation Ihres Antrags unter bs.ch/baslerstandortpaket

Dieses Factsheet dient als Übersicht und fasst die zentralen Elemente zusammen. Version vom 10. September 2026. Die massgeblichen Grundlagen bilden das Standortförderungsgesetz, die Verordnung zum Standortförderungsgesetz, die publizierten Merkblätter und das Antragsformular im ePortal von Basel-Stadt.